

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 22. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2022)

zum Thema:

RBB: Bloß nicht langweilen IV

und **Antwort** vom 05. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Aug. 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin
von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12694
vom 22. Juli 2022

über

RBB: Bloß nicht langweilen IV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, zur Sachverhaltsklärung beizutragen und hat die Intendantin des Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Im Übrigen ist der Grundsatz der Staatsferne des Rundfunks zu beachten. Vorrangig sind die jeweils zuständigen Aufsichtsgremien (Rundfunkrat, Verwaltungsrat) zu adressieren. Ein staatliches Einschreiten wäre nur bei außergewöhnlichen und gravierenden Verstößen erlaubt.

1. „Auch für den Ehemann der Leiterin der RBB-Gremiengeschäftsstelle initiierte [der RBB-Verwaltungsratschef] mehrere Aufträge“¹, berichtet Business Insider. Ist diese Aussage zutreffend? Um welche Aufträge in welcher Höhe handelt es sich?

¹ Jan C. Wehmeyer: [Verschwendung von Gebührengeldern? Spesen für Dinnerabende und dubiose Beraterverträge bringen ARD-Chefin Patricia Schlesinger in Bedrängnis](https://www.businessinsider.de/news/2022/07/10/verschwendung-von-gebuehregeldern-spesen-fuer-dinnerabende-und-dubiose-beratervertraege-bringen-ard-chefin-patricia-schlesinger-in-bedraengnis), businessinsider.de, 10.07.2022.

Zu 1.: Hierzu führt die rbb-Intendantin wie folgt aus:

„RBB-Mitarbeitende sind nicht verpflichtet, dem RBB Geschäftsbeziehungen ihrer Ehepartner mit Drittfirmen anzuzeigen. Dies gilt auch für Unternehmen, bei denen der rbb-Verwaltungsratsvorsitzende Aufsichtsratsvorsitzender ist. Insoweit kann der rbb zu dieser Frage keine Auskunft geben.“

2. Welche Beraterverträge hat die RBB Media GmbH seit 2020 in welcher Höhe mit wem abgeschlossen?
(Bitte auflisten)

Zu 2.: Hierzu führt die rbb-Intendantin wie folgt aus:

„Die rbb media arbeitet in verschiedenen Bereichen mit Beratern zusammen. Dies geschieht in sehr unterschiedlichen Bereichen, z.B. von der Wirtschaftsprüfung bis zur Realisierung von Bauprojekten.“

3. Wurde der RBB-Verwaltungsrat über sämtliche in Frage 2 erfragten Beraterverträge informiert?

Zu 3.: Hierzu führt die rbb-Intendantin wie folgt aus:

„Die Aufsicht und Kontrolle der rbb Media liegt bei deren Aufsichtsrat. Fragen des operativen Geschäfts werden nicht im rbb-Verwaltungsrat erörtert.“

4. Welche Beratungsdienstleistungen hat der RBB in welcher Höhe und an wen im Zusammenhang mit dem neuen Digitalen Medienhaus vergeben? (Bitte auflisten)

Zu 4.: Hierzu führt die rbb-Intendantin wie folgt aus:

„Der rbb benötigt für den Bau des Digitalen Medienhauses externe Expertise in diversen Bereichen, d.h. von der juristischen Beratung bis hin zu räumlichen Gestaltung der entstehenden Flächen. Auch für die Begleitung des rbb bei der gesamtstrategischen Standortentwicklung und den Bereich der finanziellen Realisierung ist jeweils ein externer Berater beauftragt.“

5. Kann der RBB ausschließen, dass es bei den in den Fragen 2 und 4 erfragten Beraterverträgen zu Interessenkonflikten gekommen ist?

Zu 5.: Hierzu führt die rbb-Intendantin wie folgt aus:

„Der rbb hat aktuell keine Hinweise auf etwaige Interessenkonflikte.“

6. Wie ist der Stand der Planungen für das Digitale Medienhaus? Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Zu 6.: Hierzu führt die rbb-Intendantin wie folgt aus:

„Derzeit ruhen die Planungen für das Digitale Medienhaus (DMH). Der rbb lässt diverse Sachverhalte momentan umfassend aufklären. Sobald diese Aufklärung zu Ergebnissen geführt hat, wird über den Fortgang der Planungen eine Entscheidung herbeigeführt. Der Verwaltungsrat hat dem rbb einen Kostenrahmen für den Bau durch einen Generalunternehmer in Höhe von 125 Millionen Euro genehmigt. Mit dem Bau des DMH ginge einher, dass notwendige Sanierungs- und Instandhaltungskosten im Altbestand in einer Größenordnung von etwa 70 bis 80 Millionen Euro nicht vorgenommen werden müssten, die anderenfalls in überschaubarer Zeit anfielen.“

Berlin, den 5. August 2022

Die Regierende Bürgermeisterin
In Vertretung

Dr. Severin Fischer
Chef der Senatskanzlei